

Grundmandat:	

<u>Ausschuss für Soziales, Ordnung und Verkehr</u>	
Mitglieder	StellvertreterInnen
Grundmandat:	

Beratende Mitglieder:

In Angelegenheiten der Feuerwehr hat der Stadtbrandmeister einen Sitz. Bei Angelegenheiten einer der Ortswehren wird außerdem der jeweilige Ortsbrandmeister hinzugezogen.

Grundmandat:	
--------------	--

5. Die sich vorstehend ergebende Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung werden durch Beschluss festgestellt.

Begründung:

Gemäß § 71 NKomVG kann der Rat aus der Mitte der Ratsmitglieder beratende Ausschüsse bilden. Nach der Geschäftsordnung sind das zurzeit der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport, der Ausschuss für Stadtmarketing, Kultur und Tourismus, der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, der Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt, der Ausschuss für Soziales, Ordnung und Verkehr, der Betriebsausschuss Stadtentwässerung sowie der Bäderausschuss.

Der Rat bestimmt die Anzahl der Ausschussmitglieder, wobei die Anzahl der Ausschuss-Sitze einem Viertel der Zahl der Ratsmitglieder (hier: 9) entsprechen soll. Für die Ausschussmitglieder ist jeweils ein/e Stellvertreter/in zu benennen.

Die Sitzverteilung in den Fachausschüssen richtet sich nach § 71 NKomVG. Danach entfallen auf die Gruppe SPD/FDP 4 Sitze, auf die CDU-Fraktion 3 Sitze sowie 1 Sitz auf die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ein weiterer Sitz entfällt im Losverfahren entweder auf die Fraktion UWG oder WFF. Die im Losverfahren „unterlegene“ Fraktion erhält ein Grundmandat. Die Erklärung, dass ein Grundmandat in Anspruch genommen wird, sowie die namentliche Benennung des betreffenden Mitglieds müssen unmittelbar nach der Sitzverteilung erfolgen, damit der Rat den feststellenden Beschluss fassen kann.

Anlagenverzeichnis: